

Förderung der Wohlfahrtspflege 2024 hier: Ökumenischer Kirchenladen e.V.

Förderung des Kirchenladens

Datum: 21.02.2024
Federführung: 40.6 Abt. Schule, Sport und Förderangelegenheiten
Beteiligte Ämter: I Bürgermeister
II Senator
20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG
1 Büro der Bürgerschaft
40.6 Abt. Schule, Sport und Förderangelegenheiten
20.1 Abt. Kämmerei
Beratungsfolge

| Beratungsfolge | Geplante Sitzungstermine | Öffentlichkeitsstatus |
|--------------------------------------------------------------------------|--------------------------|-----------------------|
| Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales (Entscheidung) | 04.03.2024 | Ö |

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Kultur, Sport, Jugend, Bildung und Soziales empfiehlt die Förderung des Kirchenladens vorbehaltlich der Genehmigung des Doppelhaushaltes in Höhe von 2.000,00 EUR für den Ökumenischen Kirchenladen e.V.

Begründung

Gesamtkosten: 20.155,00 EUR
Beantragte Förderung: 2.000,00 EUR
Zweckbindung: Personalkosten, Versicherung, Betriebskosten und sonstige Kosten (siehe Projektbeschreibung)

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

| | |
|---|---------------------------------------------|
| | Keine finanziellen Auswirkungen |
| x | Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3 |

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

| | | | |
|-----------------------------|---------------|---------------------|------------|
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Ertrag in Höhe von | |
| Produktkonto /Teilhaushalt: | 33100.5415900 | Aufwand in Höhe von | 2.000,00 € |

Finanzhaushalt

| | | | |
|-----------------------------|---------------|------------------------|------------|
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Einzahlung in Höhe von | |
| Produktkonto /Teilhaushalt: | 33100.7415900 | Auszahlung in Höhe von | 2.000,00 € |

Deckung

| | |
|--|-------------------------------------------|
| | Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung |
| | Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert |

Ergebnishaushalt

| | | | |
|-----------------------------|--|---------------------|--|
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Ertrag in Höhe von | |
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Aufwand in Höhe von | |

Finanzhaushalt

| | | | |
|-----------------------------|--|------------------------|--|
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Einzahlung in Höhe von | |
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Auszahlung in Höhe von | |

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

| | | | |
|-----------------------------|--|---------------------|--|
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Ertrag in Höhe von | |
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Aufwand in Höhe von | |

Finanzhaushalt

| | | | |
|-----------------------------|--|------------------------|--|
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Einzahlung in Höhe von | |
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Auszahlung in Höhe von | |

Deckung

| | |
|--|-------------------------------------------|
| | Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung |
| | Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert |

Ergebnishaushalt

| | | | |
|-----------------------------|--|---------------------|--|
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Ertrag in Höhe von | |
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Aufwand in Höhe von | |

Finanzhaushalt

| | | | |
|-----------------------------|--|------------------------|--|
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Einzahlung in Höhe von | |
| Produktkonto /Teilhaushalt: | | Auszahlung in Höhe von | |

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

| | |
|---|----------------------------------------------------|
| x | Die Maßnahme ist keine Investition |
| | Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten |
| | Die Maßnahme ist eine neue Investition |

4. Die Maßnahme ist:

| | |
|---|-----|
| x | neu |
|---|-----|

| | |
|---|-----------------------|
| x | freiwillig |
| | eine Erweiterung |
| | Vorgeschrieben durch: |

(Alle Beträge in Euro)

Anlage/n

1 - W-02-33100-2024 Antrag (öffentlich)

Der Bürgermeister

(Dieses Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung

Sport und Förderangelegenheiten

Eing. 21. DEZ. 2023

| | | | |
|------|------|-------|-----|
| 4000 | 40.6 | 40.52 | Nr. |
| u | | | 90. |

Amt für Bildung, Jugend, Sport
und Förderangelegenheiten
Hinter dem Rathaus 6
23966 Wismar

Wird vom Amt für Bildung, Jugend, Sport und
Förderangelegenheiten ausgefüllt:

AZ: W-02-33100-2024

Rechtsform des Antragsstellers:

- gGmbH e.V. e.V. i.G.
 öffentl. rechtl. Körperschaft Sonstige

Antragsteller:

Name: Ökumenischer Kirchenladen e.V

Straße: Schiffbauerpromenade 3 PLZ / Ort: 23966 Wismar

Telefon: 03841 703469 Telefax: 03841 327743

Ansprechpartner: Pastorin Exner Unterschriftberechtigter: Herr Haut

E-Mailadresse: kirchenladen@kirchenkreis-wismar.de

Name und Ort des Kreditinstituts: Sparkasse MNW

IBAN: DE44 1405 1000 1200 002780

BIC: NOLADE21WIS

Maßnahme:

Förderbereich:

- Kulturförderung Kinder- und Jugendarbeit (Projektförderung)
 Wohlfahrtspflege Kinder- und Jugendarbeit (Institutionelle Förderung)

Bezeichnung der Maßnahme: Förderung des Kirchenladens

Durchführungszeitraum von: 01.01.2024 bis: 31.12.2024

Durchführungsort: Wismar, Friedenshof

Beantragte Fördersumme: 2.000 €

Erklärung:

Ich / Wir erkläre(n), dass der Träger zum Vorsteuerabzug gemäß § 15 UStG

nicht berechtigt



berechtigt



ist und dies auch bei den Ausgaben berücksichtigt hat (Preis ggf. ohne Umsatzsteuer)

Ich / Wir versicher(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben und das die Gesamtfinanzierung der Maßnahme gesichert ist.

Mir / Uns ist ferner bekannt, dass insbesondere vorsätzlich falsche Angaben, speziell zu Maßnahmeinhalten und –dauer sowie zur Finanzierung, die eine unberechtigte Förderung zur Folge haben, eine Rücknahme der Zuwendung nach sich ziehen und bei gegebenen Umständen strafrechtlich verfolgt werden kann. Zudem muss / müssen ich / wir davon ausgehen, künftig von der Förderung ausgeschlossen zu werden.

Mir / Uns ist bekannt, dass ich / wir überzahlte oder zu unrecht erhaltende Zuwendungen zurückzahlen habe(n).

Mir / Uns sind folgende Gesetzlichkeiten, Verordnungen oder Richtlinien im Wortlaut bekannt:

- a) Förderrichtlinie für die Bereiche Kultur, Jugend und Wohlfahrtspflege v. 02.02.2015
- b) Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung M-V (AnBest-P M-V)

Der vorzeitige Maßnahmebeginn wird vorsorglich zum 01.01.2024 beantragt.

Wismar, 20.12.2023

Ort, Datum


rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

Anlagen

Projektbeschreibung

Kosten- und Finanzierungsplan

Kosten- und Finanzierungsplan
(Institutionelle Förderung)

Maßnahme: Förderung des Kirchenladen

Träger: Ökumenischer Kirchenladen e.V

Zeitraum: 01.01.-31.12.2024

I. Kostenplan

| Nr. | Kostenart | Aufwand |
|-----|--------------------------------------------------------|------------------|
| 1.1 | Personalkosten 2 Stellen x 12 Monate x 379€ | 9096 EUR |
| 1.2 | Personalnebenkosten | 2940 EUR |
| 1.3 | Weiterbildung, Fachliteratur | EUR |
| 1.4 | Versicherungen (personenbezogen) | 300 EUR |
| 2 | Betriebskosten | EUR |
| 2.1 | Miete/Pacht | 5294 EUR |
| 2.2 | Zinsen | EUR |
| 2.3 | Abschreibungen | EUR |
| 2.4 | Ersatzbeschaffungen | 200 EUR |
| 2.5 | Instandhaltung/Instandsetzung | 200 EUR |
| 2.6 | Energie, Wasser, Abwasser, Heizung | EUR |
| 2.7 | Abgaben, Steuern, Gebühren | 200 EUR |
| 2.8 | Versicherungen (objektbezogen) | EUR |
| 3 | Sonstige Kosten* (durch Einzelaufstellung zu ergänzen) | 1925 EUR |
| | Gesamtkosten | 20155 EUR |

II. Finanzierungsplan

| Nr. | Finanzierungsart | Ertrag |
|-----|------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|
| 1. | Einnahmen aus Teilnehmerbeträgen | EUR |
| 2. | Eigenanteil des Trägers | EUR |
| 3. | Spenden | 600 EUR |
| 4. | sonstige Einnahmen* (durch Einzelaufstellung zu ergänzen) | 11555 EUR |
| 5. | Zuwendungen/Förderungen | 6000 EUR |
| 5.1 | des Bundes und ESF <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt | EUR |
| 5.2 | des Landes M-V <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt | EUR |
| 5.3 | des LK NWM <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt | EUR |
| 5.4 | anderer Kommunen <input type="checkbox"/> beantragt <input type="checkbox"/> bewilligt | EUR |
| | Zwischensumme der Einnahmen | 18155 EUR |
| 6 | von der Hansestadt Wismar beantragte Zuwendung | 2000 EUR |
| | Gesamteinnahmen | 20155 EUR |

Förderung des Ökumenischen Kirchenladen Wismar e.V.

Anlage zum Finanzierungsplan

Sonstige Einnahmen: Mitgliedsbeiträge 2.555 €

Stiftung Kirche mit anderen 9.000 €

| | |
|-------------------------------------------|-------|
| Sonstige Ausgaben: pädagogisches Material | 500€ |
| Telefonkosten / DSL | 145 € |
| Handykosten | 180 € |
| Bewirtungen bei Veranstaltungen | 500€ |
| Bürobedarf | 150€ |
| Haushaltsbedarf | 250€ |
| Ausstattungen | 200 € |

Wismar, d.20.12.2023 Norbert Haut Kassenwart

Wismar, Dezember 2023

Ausgangssituation:

Der Ökumenische Kirchenladen hat sich in den vergangenen Jahren mit der Unterstützung der Sozial-Diakonischen Arbeit – Evangelische Jugend und den Netzwerkpartnern am Friedenshof sehr positiv entwickelt.

Nun hat sich die Ausgangssituation im Jahr 2023 verändert:

Der Treffpunkt musste aus dem Einkaufscenter ausziehen und hat Räume im ehemaligen Kindergarten in der Schiffbauerpromenade gefunden. Dadurch fehlt die bisherige Nähe zur Grundschule und es kommen derzeit weniger Kinder. Für die festen Gruppen und andere Bewohner, die schon Angebote wahrnehmen, hatte das keine Auswirkungen. Nach dem Weggang von Pastor Thomas Cremer (ehem. Vereinsvorsitzender) im Juni 2023, hat unsere Mitarbeiterin Julia Hofheinz im Oktober 2023 eine andere Stelle angenommen und den Kirchenladen verlassen. Damit endet auch die Zusammenarbeit mit der Sozial-Diakonischen Arbeit – Ev. Jugend. Und auch die bisher zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel des Kirchenkreises für die Finanzierung der einen (bisherigen) ½ Stelle können nach den vielen Jahren der Unterstützung nicht mehr zur Verfügung gestellt werden.

Projektfortführung:

Die evangelische, sozialdiakonische und gemeindebezogene Gemeinwesenarbeit war und ist immer Ausrichtung des Kirchenladens. Dieser soll auch weiterhin über die Stadtteilgrenzen in den Friedenshof hineinwirken. Hier wirken die Stadt, die Ev. Luth. Kirchengemeinde Heiligen Geist-St. Nikolai und der Verein gut zusammen und sind sich im Willen einig, dass der Ökumenische Kirchenladen als Treffpunkt im Stadtteil Bestand haben soll.

So treffen sich derzeit viele Gruppen dort: ein Handarbeitskreis, eine Sportgruppe, ein Seniorenkreis und eine Tanzgruppe. Auch offene Nachmittage konnten bisher weiter (ehrenamtlich geführt) angeboten werden. Als Kirchengemeinde feiern wir dort Gottesdienste und laden zu einem Seniorennachmittag ein.

Wir wünschen uns, dass der Kontakt zu unseren Besucher*innen weiter bestehen bleibt und mehr Stadtteilbewohner auf uns aufmerksam werden, trotz der neuen Räumlichkeiten und der neuen Situation.

Wir haben erkannt, dass es illusorisch ist, wieder eine Mitarbeiterin wie vordem gewinnen zu können. Dazu fehlen uns die Mittel und auch geeignetes Personal zu finden scheint derzeit schwierig. Wir wollen versuchen, die laufenden Angebote ab Januar 2024 durch eine Person aufrechterhalten zu können, die v.a. Koordinierungsaufgaben wahrnimmt und für ein gutes Miteinander sorgt. Wir hoffen, dies mit einer 520,- € - Kraft leisten zu können. Einen Antrag für die Deckung dieser Kosten haben wir für 2024 und 2025 bei der Stiftung Kirche mit anderen gestellt.

Damit dies gelingen kann, bitten wir um finanzielle Unterstützung. Dadurch werden Gruppen, Hilfesuchende und die Ehrenamtliche wesentlich unterstützt und neue oder andere Strukturen im Kirchenladen können in dieser Zeit entwickelt und getestet werden.